

Religion und Religionsunterricht in der pluralistischen Gesellschaft – verfassungsrechtliche Anmerkungen

1. *Warum noch Religion?*

Religion erledigt sich nicht: Der Umgang mit dem Phänomen der Religion bleibt auf Dauer eine Herausforderung für die pluralistische Gesellschaft und ihre Institutionen.

2. *Warum noch Religion in der Schule?*

Die gemeinsame Schule ist der Begegnungsraum religiöser Verschiedenheit. Das Grundgesetz sieht eine bestimmte Strategie vor, damit umzugehen. Religions- und Rechtspolitik betreiben heißt: Gibt es bessere Alternativen?

3. *Was ist der Kern des Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 GG?*

Religionsunterricht ist heute ein „notwendiger Hybrid“: Zu verbinden ist der Anspruch auf Glaubenswahrheit mit dem methodischen und inhaltlichen Anspruch eines modernen Schulfachs. Glaubenswahrheit kann nicht verordnet oder bewiesen werden – sie benötigt Raum und Zeit, aber auch Distanz und Reflexion.

4. *Was sind die Tiefenschichten dieses Modells?*

Religionsunterricht ist ein Kernmerkmal des bekenntnisfreundlichen Verfassungsstaats – und verschafft der öffentlichen Schule zugleich Legitimation: Der Faktor Religion wird in der Schule nicht übergangen, sondern gepflegt – und damit werden grundrechtliche Ausweichbewegungen auf private Schulen oder Homeschooling begrenzt.

5. *Warum kann der Staat das nicht selbst – Alternative Religionskunde?*

Der hybride Wirkungsanspruch ist dem religiös neutralen Staat versperrt. Neutralität verlangt Kooperation mit den Religionsgesellschaften – in diesem einen Fach kann demokratische Legitimation sie nicht ersetzen.

6. *Gibt es nur eine Form des Religionsunterrichts nach dem Grundgesetz?*

Religionsunterricht heißt sie 100 Jahren Wandel. Der schulrechtliche Gestaltungsspielraum der Länder eröffnet einen Korridor, in dem die Vorgabe des Grundgesetzes revitalisiert werden kann und muss.

7. *Geht auch interreligiös – Was sind die Grenzen kooperativer Weiterentwicklung?*

Ein interreligiöser Religionsunterricht „für alle“ (Hamburger Modell 2.) überschreitet die bisherigen Muster, weil er die Gleichzeitigkeit verschiedener Glaubenswahrheit zur Geschäftsgrundlage macht. Das bedeutet zusätzliche Anstrengungen, ermöglicht aber auch neue Wege für Religion in der offenen Gesellschaft.

* Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts (KWI) an der Universität Münster, DFG-Exzellenzcluster „Religion und Politik“